§ 11.

Die ganzen Kuxen bei diesen Zubußen

sollen in einem Quartal

12 Gr. 6 Pf. dem Arbeiter

10 Gr. — Pf. der Fahrsteiger.

1 Gr. 6 Pf. — der Fahrsteiger.

7 Gr. — Pf. — der Zug an

---

2 Tlr. 15 Gr. 6 Pf. der Gesammtbetrag sein

bei den zum Verlegen in einem

Quartale stehenden Arbeitern, oder

einer Anzahl der Fahrgänge

2 Fuder Erde im Ganzen abgeführt wird.

55 Tlr. — Pf.

Dafür sollen nun aber in diesem

Quartale 85 Fahrgänge gefahren

gemacht, wovon jeder Fahrgang

sich 3 Tlr. 8 Gr. zieht, also abgerechnet

20 Gr. 8 Tuff und 28 Pf. Tuffgeld,

den Arbeitern gelten.

Die Bezahlung dafür wird sich also auf

nach Abzug der Tuffgelder zu zahlen sein

Der gemeine Bergbau zu Freiberg.